

2. Die Monate Februar und März werden selbst in den größten Handlungen wohl zur Anfertigung der Remittenden und zur Prüfung der Rechnungs-Auszüge ausreichen. Diese Monate gehören hier zu Lande gerade zu den stillsten und lassen sich kaum besser als mit dieser Arbeit ausfüllen.

3. Bis zum Leipziger Zahlungstage ist der Ertrag der ausgesandten Kunden-Rechnungen als ziemlich geschlossen anzusehen. Was im Laufe des Sommers noch eingeht, kann als Masse für Leipzig wenig in Betracht kommen. Zudem haben wir, die wir zum süddeutschen Verbands gehören, auch am 15. Juni in Frankfurt oder Stuttgart noch einen Zahltag.

4. Besucher der Leipziger Messe gehen nach Jubilate dem Sommer entgegen. Fragen wir die reisefreudigen Kollegen, welcher Zeitraum ihnen der liebste zu einer Erholungsreise ist. Unstreitig nach beseitigten Mesarbeiten, wenn man den Abschluß einer Jahresarbeit und das Resultat derselben kennt. Dann läßt sich am besten auch ermessen, ob der Zustand der Kasse eine Erholungsreise erlaubt. Die Oktober-Witterung ist mit den seltensten Ausnahmen den Reisen ungünstig.

5. Es ist unbillig, den Verlegern zuzumuthen, ein weiteres halbes Jahr Credit zu geben. Man sage mir nicht, daß diesem Uebelstand durch Abschlagszahlungen vorgebeugt sei. Abgesehen von der Schwierigkeit, ohne Remittenden einen Ueberschlag zu machen, abgesehen von der häßlichen Zinsberechnung, so weiß doch Jeder unter uns, wie sich mit solchen Anordnungen in der Ausführung macht. Die Verleger werden am Ende sich Glück wünschen müssen, wenn sie zu Michaelis ihren vollen Saldo in Empfang nehmen können, wenn nicht ein Drittel bis nach Neujahr oder Ostern übertragen wird. Ich rede hier nicht pro domo, ich habe zu zahlen und wenig zu empfangen.

Diesen flüchtig hingeworfenen Gründen mögen sich leicht noch manche andere anreihen lassen, von andern Standpuncten aus mögen auch entgegengesetzte leicht geltend gemacht werden können. Ich bin um mein Urtheil gefragt worden und gebe dasselbe hier, und zwar deshalb öffentlich, damit es nicht den Anschein hat, als sei der Bericht des Herrn Borrosch das Ergebniß einer Vorberathung des Prüfungsausschusses. Meine Freunde haben mich zwar zum Mitgliede desselben gewählt, der vorläufige Bericht ist indeß das erste Lebenszeichen, welches mir von dem Ausschusse, dessen Mitglied zu sein ich die Ehre habe, zukommt. Das soll aber für Niemand ein Vorwurf sein, ich weiß aus Erfahrung, wie schwer es hält, nur drei bis vier zu gemeinnützigen Zwecken zu vereinigen und nun gar ein ganzes Duzend Prüfungskommissare aus aller Herren Ländern.

Koblenz, 18. März 1847.

Karl Bädcker.

## VII.

Die Buchhändler-Abrechnung, welche seit Jahrhunderten zu Ostern stattfand, auf die Michaelis-Messe zu verlegen, ist nach unserer Ansicht eine gewagte wichtige Sache, deren Ausführung dem ganzen Wesen des Buchhandels nützen, aber auch leicht einen empfindlichen Stoß versetzen könnte. Ehe wir auf die Beleuchtung des „vorläufigen Berichtes des Prüfungsausschusses“ eingehen, — eine 90 Quart-Seiten große Abhandlung, deren Versendung ganz kurz vor der Messe veranlaßt wurde — wollen wir so viel als möglich den Nachtheil zu beweisen suchen, den eine solche Verlegung mit sich führen könnte. Vorerst: aus welchen Gründen entstand der Verlegungs-Antrag? —

Der Winter von 1844/45 gab die Veranlassung dazu und der Umstand, daß damals das Oster-Fest auf den 23. März fiel, wo eine ungewöhnlich strenge Kälte uns noch in den tiefsten Winter versetzte, und sogar später den Transport großer Waaren verhinderte, die weder zu Lande noch zu Wasser Leipzig bei Zeiten erreichen konnten. Da war allen Mes-Besuchern so unwohl zu Muthe, daß allgemein von allen

Fremden der Wunsch sich Luft machte: die Oster-Messe nicht von dem unbestimmt fallenden Fest abhängig zu machen, sondern an einen bestimten Tag im April zu binden. In der großen Buchhändler-Versammlung kurz darauf wurde dieser Wunsch zum Antrag formirt und — fand allgemeinen Anklang. Die Fatiguen, welche man eben überstanden, waren noch zu frisch im Gedächtniß, als daß man sich hätte davon frei machen können, bei der Wichtigkeit der Sache wurde aber der Antrag vertagt und soll nun künftige Messe entschieden werden. — Die Veranlassung also war eine ganz besondere und es kann vielleicht ein Menschen-Alter wieder darüber hingehen, ehe sie wiederkehrt. Man muß aber nicht vergessen, daß in der General-Versammlung 1845 nur von der Verlegung auf einige Wochen später, höchstens um Johannis herum, die Rede war, nicht aber von einer Verlegung auf Michaelis. Das theure Pflaster in Leipzig während der großen Messe trat auch bei vielen anwesenden Kollegen hinzu; es wurde ihnen aber auch wieder auseinandergesetzt, wie in vielen Beziehungen die Buchhändler-Messe an die Messe der Kaufleute geknüpft sei und nicht isolirt werden könne. Und dieser Grund hat denn wohl dazu beigetragen, daß man auf die Idee kam, die ganze Abrechnung auf Michaelis zu verlegen. — Von der Jahreszeit sprechend, ist es angenehmer im Frühjahr nach Leipzig zu reisen, als zu Michaelis, wo auch oft das unfreundlichste Wetter eintritt und manche ältere Kollegen, deren Besuch uns besonders lieb und werth ist, die Mesreise ihrer Gesundheit wegen gar nicht wagen können. Dem jetzt so schwer geplagten Buchhändler ist wohl, in einer Zeit, wo sein ganzes inneres Wesen durch die erquickende Frühlingsluft aufathmet, sich seine Messorgen vom Halse zu schaffen, als kurz vor Beginn des Winters, wo er große Vorbereitungen im Geschäft zu treffen hat und manchmal nicht weiß, wo ihm der Kopf steht. Es fallen dann die Haupt-Mesarbeiten in die Hundstage, und gerade die Zeit, wo er sich sonst durch eine Reise erholte, muß er dem Geschäft Preis geben. Nun aber, was das Geschäft selbst betrifft, doch auch eine unangenehme Veränderung! —

Nach einem Jahre wird im Buchhandel die Rechnung geschlossen; — bis jetzt ging sie — wie es ganz kaufmännisch und in der Natur der Sache selbst begründet ist — vom 1. Januar bis 31. December des Jahres; wird aber die Messe auf Michaelis verlegt, — läuft sie vom ersten Januar des einen Jahres bis zum 30. Juni des künftigen!! — Zu Michaelis müssen dann die Sortimentshändler remittiren; nachdem der Verleger gerade lange genug Credit gegeben hat, heißt es erst recht: „ich bin reiner Verleger, verbitte mir deshalb die Disponenden; oder: Disponenda werden bei Vermeidung der Rechnungs-Aufhebung ernstlich verbeten; oder wohl gar: wer frech genug ist, trotz meines Verbotes dennoch zu disponiren, wird wegen eigenmächtiger Selbsthülfe vor das Forum der Buchhändler öffentlich an den Pranger gestellt! — Ganz natürlich ist es ja, daß die Verleger ihre Mahnungen verschärfen müssen. Nun muß der Sortimentshändler also Alles remittiren und sofort auf Completirung seines Lagers bedacht sein, denn die Zeit um Weihnachten ist ja die wichtigste für ihn. Verlangt er vor der Messe seine nöthigen Werke — gleich zu Anfang der neuen Rechnung — und remittirt von solchen das in alter Rechnung nicht abgesetzte, sagt der Verleger: „wie können Sie Artikel remittiren, die Sie in neuer Rechnung vielfach verschrieben haben?! — Es ist eine abgemachte Sache, daß manche Verleger gar keinen Begriff vom heutigen Sortimentsgeschäft haben. — Sie finden es z. B. größtentheils „höchst auffallend“, wenn der Sortimentshändler Werke disponirt, die er in neuer Rechnung wieder verlangt hat. Daß der thätige Sortimenter solche Werke an entfernte Kunden versendet haben kann, die nicht oft zurückschicken, und des Borrüthighaltens wegen aufs Neue verschreiben muß, daran denken sie nicht. — Nach dem „Entwurf für die Modalitäten-Bestimmung“ verpflichten sich die Debitoren zu einer à Conto-Zahlung zur Ostermesse u.